

Neue KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“

TEIL 1 Die Geschichte eines Vogts bei seinen Bemühungen um Recht und Ordnung – Heute: Der Sündenfall der Anna Barbara

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Im Jahr 1696 wurde der aus Lippe stammende pietistische Pastor Johann Husius nach Norderney versetzt. Hier ist er bei seinen Bemühungen, die Insulaner zu größerer Frömmigkeit zu bewegen, allerdings grandios gescheitert. Im Jahr seines Todes, 1712, wurde sein gleichnamiger Sohn vom Fürsten Albrecht zum Vogt von Norderney ernannt. Bei seinen 20-jährigen Bemühungen, Recht und Ordnung auf der Insel durchzusetzen, war er jedoch ebenso „erfolgreich“ wie sein Vater.

Die Geschichte des Pastors Husius auf Norderney ist bereits in der KURIER-Beilage „Heim und Herd“ (November 2010) erschienen. Die folgende Serie gilt nun dem Sohn und seinem Wirken in den Jahren 1712 bis 1732. In Teil eins von „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ geht es um den Sündenfall der Anna Barbara:

„Lehrers Kinder und Pastors Vieh gedeihen selten oder nie...“ Diese alte Volksweisheit gilt ähnlich wohl auch für Norderney, denn am 4. Mai 1714 wurde die Nordmeyer Pastorentochter Anna Barbara Husius in Aurich verhaftet und eingesperrt. Der Vorwurf: Dieb-

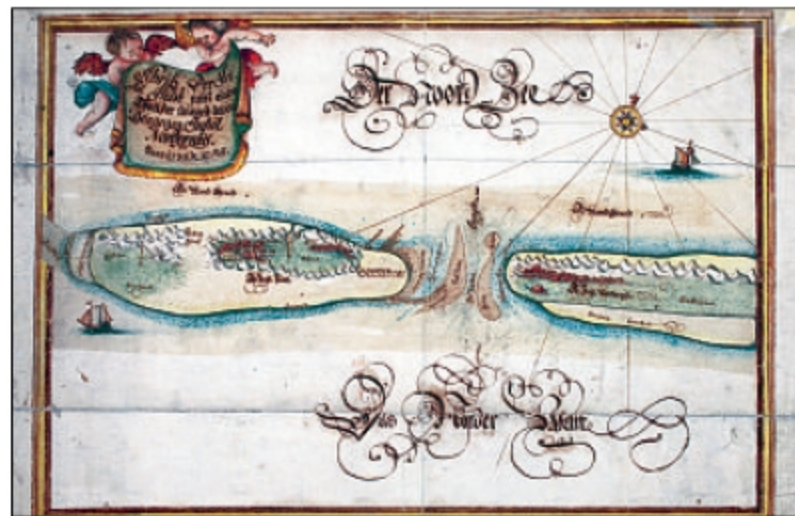
stahl, Hehlerei und Falschaussage. Was war geschehen?

Anfang 1714 war ein aus Amsterdam kommendes Schiff mit reicher Fracht auf der Insel gestrandet. Den Nordmeyern gelang es, einen beträchtlichen Teil der Fracht zu bergen und ihrem Vogt ordnungsgemäß zur Verwahrung zu übergeben. Unter dem geborgenen Strandgut befanden sich diverse Körbe, Säcke und Kisten mit Kaffee, Tee, Gewürzen, Tuchen, Tabak, Garn, Messinggeräten und Porzellan sowie ein Kästchen mit theologischen und philosophischen Büchern. Der Vogt konnte allerdings nicht verhindern, dass anschließend nach und nach wertvolle Stücke des verwahrten Gutes aus seiner Obhut verschwanden.

Als daraufhin der Auricher Regierungsrat Johann Peter Schleiff auf die Insel kam, fiel sein Verdacht bald auf die 20 Jahre alte Anna Barbara, Tochter des zwei Jahre zu-

vor verstorbenen Nordmeyer Pastors Johannes Husius. Sie war auffällig geworden, weil sie bei Einkäufen in Norden erstaunlich viel Geld zur Verfügung hatte. Unter Verdacht geriet auch ihre 26 Jahre alte Freundin Sypke, die als Tochter des Kirchverwalters Bentet Remmers gleichfalls aus gutem Hause stammte.

Daraufhin erließ die Hofkanzlei des Fürsten Georg Albrecht in Aurich am 10. April 1714 das folgende Dekret: „Es werden Anna Barbara Husius und Bentet Remmers Tochter, ex officio, hiermit citiert und abgeladen, dass sie bey Straffe jede 10 Gulden, auf d. 3ten nechstkünftigen Monats May, anhero vor der fürstl. Hoffkantzley in eigenen Persohnen zu früher Tages Zeit unfehlbar erscheinen und vernehmen sollen, was ihnen alßdann Amtshalber vorzuhalten seyn wird. Wornach sie sich bey Vermeidung obiger Straffe zu rich-



Eine Karte von Juist und Norderney aus dem Jahr 1735. Zahlreiche Schiffe strandeten hier, deren Fracht von den Insulanern „geborgen“ wurde.

QUELLE: STAATSARCHIV AURICH

ten haben“. Der Nordmeyer Vogt Johann Husius hatte die Vorladung den beschuldigten Frauen zu überbringen. Wie sein Name vermuten lässt, war er mit der Anna Barbara verwandt. Es war seine eigene

Schwester, mit der er unter einem Dach wohnte und die mit ihrem Verhalten nun den guten Namen ihres Vaters und Bruders in schlechtes Licht gebracht hatte.

(Fortsetzung folgt).

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



In der Kammer auf dem Walle: Beugehaft für die Pastorentochter

TEIL 2 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ – Unrechte Handhabe von Strandgut wird bestraft

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Die beiden des Diebstahls beschuldigten Nordermeyerinnen Anna Barbara Husius und Sypke Bents erschienen pflichtgemäß am 3. Mai 1714 in der Auricher Hofkanzlei und wurden einzeln

vernommen. Anna Barbara gab zu, verschiedenes Strandgut aus der Obhut des Vogtes entwendet zu haben, so zwölf weiße Teller, mehrere Messer, etliche Baumwolltücher, Kaffee, Messingzeug und ansehnliche Mengen an teuren Ge-

würzen wie Pfeffer und Zimt. Fast alles habe ihre Freundin Sypke mitgenommen und in ihrem Elternhaus versteckt. Einige Messer und Tücher habe Anna Barbara allerdings auch verschenkt. Den Vorwurf, Diebesgut in Norden verkauft zu haben, um sich von dem Erlös dann Stoff für eine Schnürbrust zu kaufen, wies sie jedoch entschieden zurück. Das Geld für ihre Einkäufe habe sie von ihrem Bruder bekommen. Das meiste Diebesgut habe sie ihrer Freundin gegeben und wenn etwas davon verkauft worden wäre, so sei das ohne ihr Wissen geschehen.

Anna Barbaras Freundin Sypke stellte den Fall etwas anders dar. Eines Tages habe Anna Barbara „sie aus dem Hauf gehohlet, ihr etwas Gesellschaft zu leisten“. Dann seien sie zu einem Raum gegangen, in dem das geborgene Strandgut lagerte, und Anna Barbara habe daraus mehrere Tücher entnommen. Später hätten sie noch mehr von dem Strandgut geholt, aber sie habe „alles das Zeug der Anna Barbara Husius wiedergegeben ... ümb wieder an seinen Orth zu Bringen, hatte aber dieselbe

nicht gethan“. Sypke habe in ihrem Haus nur noch etwas von dem gestohlenen Geschirr und ihre Mutter auch noch vier Pfund Pfeffer. Ihr Vater wisse von alledem nichts. Und keinesfalls sei sie es gewesen, die die Anna Barbara zum Diebstahl angestiftet habe.

Daraufhin verfügte die Hofkanzlei einen Tag später: „Weil man vermuthet, dass die Anna Barbara Husius und Sypke Bents die Wahrheit noch nicht gesagt, (...) so ist resolviret (beschlossen) worden, die selben vorerst eine Zeitlang alhier in arrest zu behalten, so lange biß Sie auff andere Gedanken kommen und die Wahrheit entdecken und gestehen würden. Hierauff ist dem Burggraffen befohlen worden, die Anna Barbara Husius in die Kammer auf dem Walle, die Sypke aber in das Maltzhaus setzen zu lassen“.

Nach zehn Tagen Beugehaft wurden die jungen Frauen am 14. Mai wiederum zur Sache vernommen. Während Sypke keine weiteren Aussagen machte, gab Anna Barbara zu Protokoll, dass ihre Freundin auch verschiedenes Porzellan und Messinggerät mitgenom-

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



men habe. Da bei der Aufklärung des Falles jedoch keine weiteren Fortschritte mehr erzielt werden konnten, wurden die beiden Frauen vorläufig freigelassen.

Die Hofkanzlei war allerdings mit dem Stand der Untersuchung nicht zufrieden, denn noch fehlte zahlreiches Diebesgut. So wurde am 31. Mai auch noch Sypkes Mutter vorgeladen, doch diese wies jeden Verdacht gegen sich und ihre Familie zurück und beschuldigte nun die Pastoren-

tochter, Diebesgut auch noch in mehreren anderen Häusern versteckt zu haben.

Leider enthalten die betreffenden Akten des Staatsarchivs Aurich keine weiteren Einzelheiten zum Ausgang dieses Falles. Möglicherweise hat sich die Hofkanzlei mit dem Stand der Dinge abgefunden, denn es war damals wohl die Regel, dass bei geborgenem Strandgut auf den Inseln schnell ein gewisser Schwund eintrat, noch bevor der Fürst entscheiden konnte, wie damit zu verfahren war. Im Normalfall wurde das geborgene Gut zwischen dem Fürsten, den Insulanern und den Eigentümern aufgeteilt. Auch in diesem Fall liegt noch ein entsprechendes Dekret des Fürsten vor. Am 28. Mai 1714 entschied Georg Albrecht auf den vom „Fürstlich Ostfriesischen Hofjuden Aaron Abraham Beer, namens zweyer Juden in Hamburg und Altena“ gestellten Antrag hin, dass unter anderem „zwey Drittel von dem geborgenen Schnupf Toback“ und zwei „hebraische Bücher“ herauszugeben seien.

(Fortsetzung folgt)



Dort, wo heute die Bronzefiguren „Oma und Opa“ sitzen, musste im Mai 1714 die Norderneyer Pastorentochter Anna Barbara Husius bei der Auricher Hofkanzlei vorstellig werden, die damals in dem Gebäude untergebracht war. Heute beherbergt es das Historische Museum.

ARCHIVFOTO

In 26 Häusern fand er nassen Hafer und ein Kaninchen im Topf

TEIL 3 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ – Beim Thema Strandgut bleiben Norderneyer halsstarrig

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Für Anna Barbaras Bruder, den Vogt Johann Husius, gestaltete sich die Situation derweil immerschwieriger. Seit dem Tod seines Vorgängers Jacob Siemens Rass im Sommer 1712 war er erst kurze Zeit im Amt und bei seinem Amtsantritt sogleich auf den erbitterten Widerstand der Insulaner gestoßen.

Bereits im Oktober 1713 berichtete der Norderneyer Pastor Stromann dem zuständigen Amt in Berum, dass sich dem Vogt auf der Insel „alles widersetzte, und keiner parieren wolle (...) Ja, die Leute wären dem Vogt so feind, dass sie denselben wohl umbringen sollten, wenn sie ihn allein in ihrer Macht hätten“.

Zu seinen größten Feinden gehörten demnach Bentet und Hancke Remmers, also Sypkes Vater und Onkel. Doch der Berumer Amtmann hatte wohl eher materielle Werte

als das Wohl des Vogtes im Sinn, als er daraufhin der Hofkanzlei zu bedenken gab, „dass daher leicht ein Unglück entstehen könne, und sonderlich, wenn einst etwas von großem Werth daselbst stranden sollte, es alsdan gar zu wüste und unordentlich

zugehen dürfte“. Er empfahl, mit geeigneten Maßnahmen bei den Norderneyern dafür zu sorgen, „dass man keine größere Unruhe und Widerspenstigkeiten“ mehr befürchten müsste. Wie sich bald herausstellte, hatte sich der Konflikt tatsächlich bei

Bergungsarbeiten an einem gestrandeten Schiff entzündet, das mit einer größeren Ladung Hafer befrachtet war.

Kurz darauf traf ein Hilferuf des Norderneyer Vogtes in Aurich ein. Husius klagte, zu seinem Brief zwingte ihn „die hohe Noth, in dem bey der Bärung des bey uns letzt verunglückten Schiffes und inhabenden Habers die Eyländer ihrer zwar schuldigen, aber vergessenen Pflicht sich noch nicht erinnern wollen; sondern mit ihrem Ungehorsam und boshafter Widersetzung halsstarrig fortfahren“. Die Insulaner seien auf seine Anordnung zu den Bergungsarbeiten zunächst gar nicht erschienen und hätten dann schließlich äußerst schleppend gearbeitet, um so mehr Zeit zum Diebstahl an der Ladung zu gewinnen. Sie hätten in der Folge sogar nachts Hafer aus dem gestrandeten Schiff entwendet. Da nun zu befürchten

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



sei, dass die Insulaner den gestohlenen Hafer „an die Seyte bringen mögten“, habe er sich entschlossen, „eine Hauß visitation zu thun“.

Der Vogt hatte sodann erwartet, bis die Männer hinausgefahren waren, um dann tatsächlich eine Hausdurch-

suchung durchzuführen. In 26 Häusern fand er nassen Hafer und bei Sicke Harmens außerdem acht Kaninchenfelle und ein Kaninchen im Topf – ein klarer Fall von Wilddieberei! Der Vogt stellte eine Liste der Missetäter zusammen und erstattete der Hofkanzlei in Aurich Bericht.

Die Reaktion der Norderneyer Fischer auf die während ihrer Abwesenheit durchgeführte Hausdurchsuchung fiel verständlicherweise wenig freundlich aus. Sollte der Vogt es wagen, noch einmal eine Hausdurchsuchung durchzuführen, dann, so drohten sie ihm ganz unverhohlen, „sollten ihn seine Beine nicht gesund nach Hause tragen“. Und im Hinblick auf den unterschlagenen Hafer meinten sie ebenso selbstbewusst wie geringschätzig, „es wäre noch nie ein Eyländer umb dergleichen gegangen worden“.

(Fortsetzung folgt)



Wilddieberei: Schon vor 300 Jahren waren die Wildkaninchen auf Norderney „Stein des Anstoßes“.

ARCHIVFOTO

Strandhafer: Grasende Kühe sieht der Dünenmeier gar nicht gern

TEIL 4 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ – Zum Vogt sagten die Insulaner nur: „Maul halten!“

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Auf Anweisung der Hofkanzlei reiste 1713 der Regierungsrat Schleiff nun nach Norderney, um den Konflikt zwischen den Insulanern und ihrem Vogt zu entschärfen. Schleiff notierte zunächst die Klagen des Vogts und dann die Beschwerden der Insulaner.

Der Vogt klagte darüber, dass die Insulaner unerlaubt an den Strand liefen, um nach Strandgut zu suchen, dass sie bei Schiffsunfällen mit den Bergungsarbeiten begannen, ohne die Anweisungen des Vogtes abzuwarten, dass sie bei den Bergungsarbeiten nicht die Anweisungen des Vogtes befolgten, sondern ihm empfahlen, lieber „das Maul zu halten“, dass sie bei der letzten Bergung große Mengen Hafer im Wrack zurückgelassen hätten, dass sie sich nicht um die Trocknung des geborgenen Hafers gekümmert hätten, dass sie große Mengen Hafer in ihre eigenen Häuser transportiert

hätten und grundsätzlich der Meinung seien, aus der See geborgenes Getreide wäre ihr Eigentum, dass manche Insulaner gestrandete Schiffe plünderten, bevor sie die Strandung dem Vogt meldeten, dass manche Insulaner entgegen den fürstlichen Jagdbestimmungen Hunde hielten und wohl auch heimlich den Kaninchen nach-

stellten, wie die gefundenen acht Felle im Haus des Sicke Harmens bewiesen und dass manche Insulaner ihre Kühe losbänden und in den Dünen weiden ließen.

Mit dem letzten Punkt hatte Husius ein sensibles Thema angesprochen, denn seit einigen Jahren bemühten sich im fürstlichen Auftrag sogenannte Dünenmeier, die Dünen auf Norderney durch Buschwerk und die Anpflanzung von Helm (Strandhafer) zu befestigen. Die Beweidung der Dünen war deshalb streng untersagt.

Die Insulaner hatten den Anschuldigungen des Vogtes nicht viel entgegenzusetzen, doch als dieser ihnen dann auch noch vorwarf, sie schnitten den Strandhafer ab, um daraus Stricke zu drehen, hatten sie eine pffiffige Erklärung. Sie meinten, sie würden niemals Halme abschneiden, sondern für ihre Stricke nur diejenigen Halme verwenden, die die Kaninchen abgebissen und liegen gelassen hätten.

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



Als Küstenschutzmaßnahme wurde schon vor 300 Jahren auf den Inseln planmäßig Strandhafer gepflanzt. Davon profitierten allerdings in besonderem Maße auch die Norderneyer Kühe und Kaninchen.

ARCHIVFOTO

Daraufhin empfahl der Vogt doch tatsächlich dem Regierungsrat, für die Norderneyer ein Verbot des Auflesens abgebissener Halme zu erwirken.

In seinem Abschlussbericht an den Fürsten in Aurich scheint der Regierungsrat ein

gewisses Einsehen mit den Norderneyern gehabt zu haben, denn er endete mit dem Satz „Welches nun Eure Hochfürstliche Durchlaucht (...) gnädigst anordnen wollen, solches überlasse ich dero hochvernünftigem guthfin-

den, nur dieses habe (ich) dabei unterthänigst anfügen wollen, dass die Insulari arme Fischer seyn und kaum soviel alß sie zu Erhaltung ihrer und ihrer vielen Kinder bedürfen, verdienen können“.

(Fortsetzung folgt)

Tückische Menschen, liederliche Leute, niedrig gesinnte Köpfe

TEIL 5 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ – Vogt klagt über gefährliche Insulaner und fordert Strafen

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Die Bemühungen des Regierungsrates Schleiff, das Verhältnis zwischen den Norderneyern und ihrem Vogt zu entschärfen, haben 1713 keinerlei nachhaltige Wirkung gezeigt, denn noch nicht einmal ein halbes Jahr später traf der nächste Hilferuf des Vogts in Aurich ein. Er schrieb sich Folgendes von der gequälten Seele: „Welch ein grausamer Haß hiesige Eyländer gegen mir bey sich haben, dass sie nicht mit Strandgütern ihres Gefallens handeln mögen, wird aus folgenden Bege-

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



bungen geneigt zu vernehmen seyn.“

Neue Beute vom Schiff

Am 4. März 1714 war ein mit Weizen und Roggen beladenes großes Rahsegelschiff im Nordosten der Insel gestrandet. Der Vogt hatte versucht, die Bergungsarbeiten zu koordinieren, doch niemand hatte auf ihn gehört und alle probierten, ihn von dem gestrandeten Schiff fernzuhalten. Das Schiff wurde von der Brandung zertrümmert, das Getreide ging verloren.

Wegen der Verwertung

eines geborgenen Fasses mit Salzfleisch und des wertvollen Tauwerks des Wracks kam es zum Streit mit den Insulanern. Die Schiffer Bentet Remmers und Jan und Heinrich Kluin verlangten im Namen der Gemeinde die Herausgabe des Tauwerks. Der Vogt berichtet über die drei Männer: „...rißen mich (...) vor meiner Thür im Hause weg“ und „griffen mich an und stießen mich unter dem Volcke, sagend, man sollte mich angreifen“. Das allerdings sei kein Verbrechen, denn das Tauwerk stünde den Insulanern nun einmal

rechtmäßig zu.

Weiter klagte der Vogt, man könne aus diesen Vorgängen „abermahls klärlich sehen und erkennen, wie gefährlich es sey, unter solchen rohen Hauffen, Tückischen Menschen und gar zu liederlichen Leuten zu wohnen,“ die „wens nicht bloßedings nach ihren eygenen Willen geschieht, sich (...) aller rechtmäßigen Ordnung, schuldigen Furcht und billigem Gehorsam beydes gegen Gott und die hohe Obrigkeit (...) widersetzen“. Und in einem weiteren Brief an den Amtmann in Berum klagt

er, „dass mir viel Unrecht von hiesigen Leuten angetan wird“ und verlangt, dass der Amtmann „aus mitleidender Liebe“ zu dem bedrängten Vogt „solche niedrig gesinten Köpfe nach Gebühr und ihrer Thaten wehrt“ bestrafe.

Leider ist nicht bekannt, ob oder wie die Regierung ihrem Vogt in dieser Not beigestanden hat, doch fest steht, dass dieser vorerst nicht so einfach nachgab, tapfer weiter durchhielt und erst im Jahr 1732 von seinem Amt entbunden wurde.

(Fortsetzung folgt)

Betragen und Namen: Wollte der Vogt sich überhaupt integrieren?

TEIL 6 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Harte Zeiten durch Krieg und Seuchen – Kinder nicht inseltypisch benannt

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Es war eine schwierige Zeit, in der der Vogt Johann Husius lebte. Während der sogenannten „Kleinen Eiszeit“ waren die Winter in Europa besonders hart und lang, sodass die Getreideernten häufig nicht reichten, um die Bevölkerung ausreichend zu ernähren. Seuchenzüge von Pocken, Masern, Diphtherie und der „Roten Ruhr“ erreichten auch Norderney und forderten viele Opfer, so auch in der Familie Husius, in der eine Schwester des Vogtes durch Pocken erblindete.

Hinzu kam eine katastrophale politische Lage. Von 1701 bis 1714 befand sich das Deutsche Reich mit Frankreich in einem Krieg, unter dem Seehandel und Fischerei besonders zu leiden hatten, denn Hunderte von französischen Freibeutern kreuzten vor der Küste, fuhren bis ins Watt, ent-

führten Fischerboote und Handelsschiffe und scheuten sich nicht, auch die Inseln zu überfallen. Schwere Sturmfluten und Missernten machten in den folgenden Jahren den Ostfriesen schwer zu schaffen und 1726 führten Konflikte bei der Steuereintreibung sogar zu

einem bewaffneten Aufstand der Ostfriesen.

Vogt Husius war kein Ostfrieser. Sein Vater, ein pietistischer Prediger aus der Grafschaft Lippe, war 1690 nach Norderney gekommen und hatte bis zu seinem Tod im Jahr 1712 versucht, die Norderneyer zu größerer Frömmigkeit zu bewegen. Dabei war er schnell auf den entschiedenen Widerstand der Insulaner, ihres Vogtes Jacob Siemens Rass und des Kirchenvorstandes gestoßen. Vater Husius hat es nicht mehr erlebt, dass ausgerechnet seinem Sohn Johann 1712 das Amt des Vogtes auf Norderney übertragen wurde.

Am 31. Juli 1714 heiratete Johann Husius in Norden Christine Charlotte Urany. Es ist vielleicht bezeichnend, dass er kein Norderneyer Mädchen zur Frau nahm, sondern die Tochter eines Burggrafen aus Esens. Im August 1715 gebar

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



Ganze Schwärme von französischen Freibeutern suchten während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1713) die ostfriesischen Küsten heim und überfielen auch die Inseln. Das Foto zeigt eine Brantweinschale aus dem Fries Scheepvaart Museum in Sneel (Niederlande), auf der zwei Emden Patrouillenboote im Kampf mit französischen Freibeutern abgebildet sind. ARCHIVFOTO

sie ihm eine Tochter, Maria Charlotte, im Jahr 1717 einen Sohn, Johannes Zacharias, und 1722 einen weiteren Sohn, Georg Albrecht. Auch diese Namensgebung ist aufschlussreich, denn der Vogt wählte für seine Kinder keine der auf Norderney üblichen ostfriesischen Namen. Seine Tochter Maria

Charlotte benannte er wahrscheinlich nach der gleichnamigen Schwester des Fürsten Georg Albrecht. Für seinen ersten Sohn, den er nach dessen Großvätern nannte, erkor er den Vizekanzler Brenneysen als Paten und seinen zweiten Sohn benannte er sogar nach dem regierenden Fürsten Ge-

org Albrecht, der dann auch die Patenschaft übernahm und damit die guten Beziehungen zu seinem Norderneyer Vogt unterstrich. Gleichzeitig wird damit jedoch auch die Distanz des Vogtes zu seinen Insulanern deutlich – Integration sieht anders aus!

(Fortsetzung folgt)

Eisen über und unter Wasser: Versteck für geklaute Geldanlage

TEIL 7 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ – Insulaner sicherten sich Fracht und beschuldigten Vogt

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Die intensive Küstenschiffahrt am Anfang des 18. Jahrhunderts führte dazu, dass bei stürmischem Wetter fast regelmäßig Schiffe an den Ostfriesischen Inseln strandeten, so auch auf Norderney. Am 9. Dezember 1716 strandete morgens erst ein kleineres Schiff mit einer Holzladung, wohl aus Norwegen, und nachmittags schon das nächste: „De dry goode Friende“, ein großer englischer Dreimaster, der mit Holz und über 7000 Eisenstangen an Bord aus Schweden kommend für Bristol bestimmt war. Die Norderneyer eilten zu Hilfe und konnten 19 Männer der 22-köpfigen Besatzung retten.

Auch dieses Mal gingen die anschließenden Bergungsarbeiten nur sehr schleppend voran und zogen sich bis ins nächste Frühjahr hin. Der

Kapitän beschwerte sich in Aurich schriftlich über den mangelnden Arbeitseifer der Norderneyer, klagte, dass sie geborgenes Gut im Sand vergrüben, um es später mit nach Haus zu nehmen, dass sie wertvolles Tauwerk zer-

schnitten und mitgenommen hätten, dass sie den Anker nicht bergen wollten, weil sie wüssten, dass der nicht wegswimmen könne und ihnen deshalb erhalten bliebe. „Ja, es steht viertens bei diesen Leuten das Principium fest, dass alles Dasjenige, was sie auf ihrem Rücken nach ihren Häusern tragen, ihnen eigentümlich zugehöre und solchergestalt stehet Frauen und Kinder mit auf dem Strande und nimmt jeder einen Puckel voll, soviel er tragen kann, mit nach seinem Hause.“

Unter der Aufsicht des Vogtes und der Agenten des Schiffseigners bargen die Insulaner nach und nach insgesamt 4082 von den 7000 Eisenstangen. Als die in der Scheune des Vogts gelagerten Stangen im April nach Weisung des Fürsten aufgeteilt werden sollten, stellte sich heraus, dass rund 280

fehlten. Vogt Johann Husius wusste sich diesen Schwund nicht anders zu erklären, als dass man sich im Laufe der langwierigen Bergung irgendwie verzählt hätte. Die Schiffseigner indessen wissen – folgenlos – darauf hin, dass Norderneyer Schiffer in Emden und Delfzijl beim Verkauf von Eisenstangen gesehen worden seien. Als dann der Kirchenvorsteher Siebold Frerichs den Behörden hämisch empfahl, wegen der fehlenden Stangen den Vogt etwas eingehender zu befragen, denn der habe das abgelieferte Eisen ja schließlich in Verwahrung gehabt, wurde die Situation für Husius ziemlich ungemütlich.

Anderthalb Jahre lastete der Verdacht der Unterschlagung schwer auf dem Vogt, bis es ihm im Mai 1719 gelang, die üblen Machenschaften der Insulaner aufzudecken. Vier



Mehrere Hundert Eisenstangen verbargen die Norderneyer vor 300 Jahren im flachen Wasser des Nordstrands, um sie anschließend heimlich zu veräußern.

FOTO: KÖSER

Schiffer, die mit dem Transport der geborgenen und registrierten Stangen vom Wrack zum Haus des Vogtes beauftragt waren, hatten vor dem Nordstrand etliche Stangen kurzerhand ins flache Wasser geworfen und damit vor den Augen der Schiffseigner und des Vogtes so lange verborgen, bis sie das Eisen

unbeobachtet ein zweites Mal bergen und sich aneignen konnten. Zu diesen vier Schiffen zählten – wenig überraschend – Jan und Henrich Kluin sowie Bentet Remmers, die bereits bei der Strandung des Getreideschiffs im März 1713 aufgefallen waren, als sie den Vogt tätlich angriffen.

(Fortsetzung folgt)

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



Von mafiöser Schweigepflicht auf Ostfriesisch und „sozialer Gerechtigkeit“ auf der Insel

TEIL 8 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ – Zwei Zeugen

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Von einem gestrandeten Schiff hatten die Norderneyer über 4000 Eisenstangen geborgen (Teil 7). Die Aufteilung der Ware war allerdings mehr oder minder rechtmäßig zugegangen und wieder einmal hatten die Insulaner die Chance genutzt, ihren Vogt mit verdrehten Tatsachen zu verunglimpfen.

Die wahre Dimension dieses Zwischenfalls wurde jedoch erst deutlich, als die Ehefrau des abwesenden Fischers Rudolph Scholemann ihr Gewissen erleichterte, indem sie dem Vogt in Gegenwart des hinzugerufenen Pastors gestand, dass die Fischer nicht nur 280, sondern wahrscheinlich mehr als Tausend Eisenstangen unterschlagen hätten. Für die soziale Ein-

stellung der Norderneyer spricht allerdings die Tatsache, dass diese Stangen nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Haushalte aufgeteilt

worden waren, was ganz nebenbei auch eine kollektive Verschwiegenheit zur Folge hatte. Keiner sagte etwas, alle wussten Bescheid – nur der Vogt und der Pastor nicht. Letzterer bezeichnete am 1. Juni die Unterschlagung der Stangen durch die Insulaner als eine Tatsache, die „so genau von ihnen secretiert (verheimlicht) worden, dass niemand von uns etwas davon gewahr werden können...“

„Aus freyem Willen“

Der Vogt berichtete dem Amt am 10. Juni: „...weil alle Eyländer einander verwandt, auch alle Theil davon genossen haben, (es) daher leicht zu ersehen oder zu schließen (ist), dass hiervon niemand etwas aus freyem Willen gestehen will, es ist aber nicht

zu zweifeln. Rudolph Scholemanns Frau und Wadde Jacobs werden schon so viel gestehen...“

Damit waren zwei Zeugen benannt. Dem Vogt war es allerdings wichtig, dass diese beiden „nicht mit den anderen zugleich zum Verhör angefordert würden, denn so die Bekenner denen anderen Eyländern kund werden, schweben solche in allzu großer Gefahr und würden aus Furcht für jenen wohl nicht soviel wie sonst gestehen, daher dann auch diese hernach um Schutz werden zu bitten haben“.

Das heutzutage aus Mafia-Kreisen bekannte Schweigekartell der „Omertà“ funktionierte demnach auch vor 300 Jahren schon auf Norderney.

(Fortsetzung folgt)

DIE AKTE HUSIUS

**ALLEIN GEGEN
NORDERNEY**

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



Mittellos und nackt sollte der „Verräter“ weg

TEIL 9 KURIER-Serie: „Die Akte Husius“ – Kollektivschuld – Scholemann sagt aus

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Nachdem Vogt Husius das Norderneyer Komplott aufgedeckt hatte, zitierte der Berumer Amtmann Kettler Anfang 1719 eine ganze Reihe von Norderneyern auf sein Amt, von denen immerhin drei tatsächlich auch in Berum erschienen.

Rudolph Scholemanns Ehefrau Triene Jacobs bestätigte ihre Aussage und gab an, dass auch ihr Mann einige Eisenstangen erhalten habe – gegen seinen Willen, doch er habe sich nicht ausschließen können. Sie bat den Amtmann „umb tausend Gottes Willen, ihren Nahmen nicht zu melden, weil sie und ihr Mann ihres Lebens nicht mehr sicher wären, wen die Eyländer erfahren, daß sie es ausgebracht und bekannt hätten“.

Ihr Bruder Wadde Jacobs berief sich mit seinen 48 Jahren auf sein schon nachlassendes Gedächtnis, bestätigte aber, er müsse „bekennen, dass es mit dem Eisen gantz unrichtig zugegangen“ sei und dass sämtliche Norderneyer „eine gute Qualität davon untergeschlagen“ hätten. Wie seine Schwester, so bat auch er, „dass sein Nahme mögte verschwiegen bleiben, weil er,

wen es auskäme, daß er es bekannt und ausgesaget hätte, auf der Insel nicht sicher seyn könnte, sondern die anderen Eyländer, die ihn ohnehin vor einen Verräther hielten, ihm so begegnen würden, daß er auf Norderney nicht länger bleiben dürfte...“

Henrich Kluin hingegen wollte nichts gestehen und verwunderte sich sehr darüber, „daß denen Eyländern nach so langer Zeit nun noch ein böses Gerüchet gemacht würde, dabey fügend, dass der Angeber sehr übel gethan hätte, und dass er zu wissen verlangte, wer derselbe wäre“.

So stand Amtmann Kettler, der übrigens auf dem Bild im Serien-Logo zu sehen ist, das aus dem Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft stammt, mit seinen Aufklärungsbemühungen vor einer Mauer des Schweigens und vermutete in seinem Abschlussbericht an die Hofkanzlei: „Weil sämtliche Eyländer an der That schuldig seyn, werden sie sich zweifelsohne wohl so verbunden haben, daß keiner es wird sagen dürfen.“

Mit dieser solidarischen Haltung scheinen die Norderneyer schließlich Erfolg gehabt zu haben, denn die be-

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



treffenden Papiere im Staatsarchiv Aurich schließen am 16. Juni 1719 mit dem Vermerk „ad acta“.

Die Weigerung Rudolph Scholemanns und seiner Frau Trientje, sich an Unterschlagungen und Diebstählen bei den anfallenden Bergungsarbeiten zu beteiligen, wurde von den Norderneyern als Verrat angesehen und hatte die befürchteten Folgen. Bis 1741 immerhin hielt Rudolph Scholemann es noch auf der Insel aus, doch dann bat er den Fürsten in Aurich um die Erlaubnis, zu seiner Tochter

nach Hage umziehen zu dürfen: „...da ich über 30 Jahre auf der Insel gewohnt habe und mich alda mit Fischen kümmerlich ernehret, weil die Insulaner einen unversöhnlichen Hass gegen mich haben (...), weswegen sie mich auch bei aller Gelegenheit aus ihren Gesellschaften ausstoßen, und mich mit allerhand Scheltworten belegen...“

Doch die Norderneyer wollten ihn nicht so einfach ziehen lassen, denn er schuldete der Kirchengemeinde noch 40 Gulden, für die er sein Haus in der Norderreihe verpfändet hatte.

Zur Tilgung seiner Schulden hatte Scholemann der Kirche sein Haus angeboten, doch die Norderneyer wollten mehr, wie er in seine Eingabe an den Fürsten klagt: „Allein obgleich mein Hauß mehr als diese 40 Gl. wehrt ist, So will doch (...) der Kirchenverwalter damit nicht zufrieden seijn, sondern will (...), dass mir mein Haußgeräthe und Kleider ebenfalls sollen abgenommen werden...“

Die Norderneyer waren unerbittlich – mittellos und nackt sollte der Verräter von der Insel verschwinden.

(Fortsetzung folgt)

Hin und Her der Schuldzuweisungen ertrinkt in Sturmflut

TEIL 10 KURIER-Serie: „Die Akte Husius – Allein gegen Norderney“ – Dreiste Insulaner

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Noch während eine Beschwerde des Vogts gegen seine Insulaner in Aurich bearbeitet wurde, traf dort im Mai 1717 eine Beschwerde der Insulaner gegen ihren Vogt ein, geschrieben im Namen „der gantze Gemeine“.

Da für die Norderneyer alle Post aus Aurich mit den Worten begann „Wir von Gottes gnaden Georg Albrecht, Fürst zu Ostfriesland...“, adressierten sie ihren Brief folgerichtig auch an „Wir von Gottes gnaden Georg Albrecht (...) unser gnadister Fürst“. In ungelener Schrift und mit zahlreichen orthografischen Variationen beschwerten sie sich, dass der Vogt ihnen Gelder vorenthalte, die ihnen für Bergungsarbeiten in den Jahren 1713 und 1715 zustünden, dass er Bergegelder ungerecht verteilt habe, dass er ungerechterweise einige Fischer von der vorgeschriebenen Fischereiabgabe befreit habe und dass er schließlich Bergegeld unter dem Vorwand einbehalten habe, das Geld sei

für die Armenkasse in Berum bestimmt.

In einer schriftlichen Stellungnahme wies Vogt Husius alle Anschuldigungen zurück. Er habe zwar einen Teil des Bergegeldes zurückbehalten, aber nur, weil er auch noch unerfüllte Forderungen an die Gemeinde hätte. Dass er Geld an die Armenkasse bezahlt habe, das sei aufgrund fürstlicher Weisung geschehen, doch die Insulaner würden das nicht wahrhaben wollen und meinten außerdem, solche Abgaben habe ihnen nur der Vogt eingebrockt.

Forderung statt Schlichtung

Amtsleiter August Friedrich von Schacht startete nun einen weiteren Schlichtungsversuch, indem er den Vogt und drei Vertreter der Gemeinde nach Berum einlud. Trotz vorgelegter Rechnungen und Belege sowie deutlicher Belehrungen blieben die Insulaner „gantz dreiste“ bei ihren Forderungen, wie der Amtsleiter seinem Fürsten am 7. August 1717 resignie-

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



rend berichtete, „legten auch alle Schuld auf ihren Vogt, welchen sie durchaus nicht leyden mögen, so dass wir nicht weiter verfahren könnten und unterthänigst dafür halten, dass der kürzeste Weg, umb von der Sache abzukommen und die Leute zu Reihe zu bringen, seyn werde, wen sie einmal nach Aurich vor Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Hofcantze-

leycitiret werden, weil sie sich am meisten dafür fürchten und hernach nicht wieder so dreiste, noch sich dem Vogte so leicht opponieren werden“.

Zeit der Katastrophen

Alle diese Probleme verblassten jedoch vor einer Katastrophe, die wenige Monate später über Norderney und ganz Ostfriesland hereinbrach. In der Heiligen Nacht 1717 durchbrach eine plötzlich aufkommende Sturmflut auf breiter Front die Deiche. Das Wasser stand meterhoch in den Straßen von Norden und Emden und kurz vor den Toren Aurichs. Tausende von Menschen kamen in den Fluten um. Auf Juist ertranken 28 Menschen auf dem Heimweg von der Christmesse. Norderney dagegen kam relativ glimpflich davon, denn außer ersoffenem Vieh gab es dort keine Todesopfer. Die Sachschäden jedoch waren immens, ein Viertel aller Häuser nicht mehr bewohnbar.

Im folgenden Jahr brachen

auf der Insel wieder die Pocken aus und in der Silvesternacht 1720 folgte bereits die nächste schwere Sturmflut: „...ist daß waßer nur einen geraumen Fuß niedriger als vor 3en Jahren an diesem Ohrte gewesen, 33 Häußer haben alhier Waßer innen gehabt, wovon aber 17 sehr beschädigt, sodas einige darunter alle auß und inwendige Mauern zerrissen (...) nur auf bloßen Ständern stehend verblieben sind“, berichtet der Vogt nach Aurich und weiter: „So haben auch hiesige Dühnen dies Mahl gar ein Vieles verlohren, dass es wiederumb jämmerlich anzusehen ist, jedoch sind abermahl keine Menschen noch auch kein Vieh verunglückt“.

Im Januar 1729 war es dann wieder so kalt, dass fast alle Norderneyer Schiffe in einem Eisfeld festfroren und mit ihm abtrieben. Zum Glück drückte das Eis die Schiffe an den Deich bei Neßmersiel, sodass alle unbeschädigt geborgen werden konnten.

(Fortsetzung folgt)

Wie man sich beim Kühetreiben in den Dünen unbeliebt macht

TEIL 11 KURIER-Serie: „Die Akte Husius“ – Angriff und Arrest

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Nicht nur mit den Folgen von Sturmfluten und Eiswintern musste sich der Norderneyer Vogt Johann Husius beschäftigen, es waren sicher auch die kleinen Katastrophen, die ihm den Alltag schwer machten.

So berichtet er Anfang Mai 1719, dass er am 30. April zwei Kühe in den Dünen entdeckt habe, die dort verbotenweise den Strandhafer abgefressen hätten. Als er sie vertreiben wollte, sei „Hancke Remmers, ein frecher und obstinater Mensch, als ein grimmiger Bähr herzu gelaufen, mir solches zu verwehren (...) ja, mich endlich gar anfiel und mit bluthigen Schlägen belegte“.

Unter dem Frohlocken von Hancke Remmers' Verwandtschaft sei ein allgemeiner Tumult entstanden und der Vogthabe anschließend seine eigenen Familienangehörigen nicht mehr aus dem Haus lassen können aus Furcht „sie mögten gesteinigt werden“. Die Insulaner seien der Meinung, „weil der Fürste sie nicht hören wollte, müsten sie sich selbst helfen“. Da Husius

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



die Einhaltung der fürstlichen Verordnungen, aber auch sich persönlich „in höchster Gefahr“ sah, bat er den Fürsten „unterthänigst, demüthig und flehentlich“, hart durchzugreifen, um auf der Insel Recht und Ordnung wieder herzustellen.

Auf Anordnung aus Aurich verkündete daraufhin der Norderneyer Pastor von der Kanzel, „dass sich niemand bey Vermeidung schwerer Leibesstrafe unterstehen solle, den Vogt und die seinigen mit

Worten oder mit Werken zu beleidigen“.

Der Übeltäter Hancke Remmers wies am 8. Juni in Aurich alle Schuld von sich. Er habe mit einem Stock nach einer Kuh geworfen und nicht den Vogt treffen wollen. Es sei ganz im Gegenteil der Vogt gewesen, der ihn dreimal mit einem Stock auf den Kopf geschlagen habe, worauf er „sich gewehret und ihn wieder angegriffen, aber nicht blutig geschlagen hätte“. Seine Beteuerungen nützten ihm nichts. Er wurde, weil er „sich dem Vogt widersetzt und denselben angegriffen hat“ in Aurich zu zehn Gulden „Brüche“ (Geldstrafe) verurteilt, „und soll Er so lange, bis er diese Brüche wird bezahlt haben, allhier in Arrest verbleiben“.

So fand sich der Norderneyer Kirchverwalter Hancke Remmers in einem Auricher Gefängnis wieder, zusammen übrigens mit dem zweiten Norderneyer Kirchverwalter Siebelt Frerichs, der gleichfalls wegen einer Anzeige des Vogtes einsaß. In ihrer Not schrieben die beiden einen ergreifenden Brief

(Fortsetzung folgt)

Ergreifender Brief erweicht Durchlaucht

TEIL 12 KURIER-Serie: „Die Akte Husius“ – Gefangene klagen dem Fürsten ihre Not

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – So fand sich der Norderneyer Kirchverwalter Hancke Remmers in einem Auricher Gefängnis wieder, zusammen übrigens mit dem zweiten Norderneyer Kirchverwalter Siebelt Frerichs, der gleichfalls wegen einer Anzeige des Vogtes einsaß. In ihrer Not schrieben die beiden einen ergreifenden Brief:

„Duchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr, Nachdem wir (...) arme Unterthanen von dem Eylande Norderneys schon einige Tage alhier gewisser Ursachen halber, worüber wir von unserem Voigt Joh. Husius angeklaget sind, in der Wache in Arrest gesessen, und dero wegen in zehn Gulden Brüche jeder ist condemnieret (verurteilt) worden, so wir sogleich bezahlen sollen, welches aber unmöglich geschehen kann, weil wir nichts bey uns ha-

ben, und fast alhier umkommen müssen.

Wann nun wegen Erlaßung der Brüche keine Gnade zu hoffen (ist), so bitten wir unterthänigst und umb Gottes Willen uns nur unseres Arrestes auß Gnaden wieder zu erlassen und eine gewisse Zeit zur Bezahlung obgedachter Brüche anzusetzen, alß dann wollen wir das Wenige, was wir noch haben, verkauffen und dieselben bezahlen, denn wir nichts haben als eine Kuh und ein wenig Fischergeräthschaft, womit wir uns ernähren müssen. Wen das weg ist, müssen wir unser bißgen Brod bey den Thüren suchen (beteln), welches wir alsdan unsern Voigt zu danken haben, der uns in dies Unglück wieder beßer Wißen und Gewissen gestürzt hat, worüber wir mit unserer Kinder Ach und Weh schreyben wollen, denen er das bißgen Brod durch diese

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



Gelegenheit gänzlich entziehet, der Hoffnung leben, dass Gott der Allerhöchste solches nicht unbelohnet laßen, sondern ihm schon zu seiner Zeit seinen Lohn wieder geben wird, auf solche Weise wir uns als Slaven tractieren (behan-

deln) laßen müßen.

Wir bitten aber Eure Hochfürstliche Durchlaucht nochmahls unterthänigst und umb Gottes Willen, weil wir nichts zu leben haben, auch unsere Kinder zu Hause Noth leiden, weil wir nichts verdienen und itzo die beste Zeit ist zu fischen, wovon wir leben müssen, uns doch unsers Arrests aus Gnaden wieder zu erlassen und eine gewisse Zeit zu setzen, alß dan wir die Brüche bezahlen wollen...”

Die beiden Sünder unterzeichneten den Brief namentlich mit der Floskel „Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigst gehorsamste Unterthanen“.

Die Hochfürstliche Durchlaucht war gerührt und ließ am 12. Juni 1719 Gnade vor Recht walten. Die beiden Fischer wurden entlassen und ihre Geldstrafe ermäßigt.

(Fortsetzung folgt)

Norderneyer Familien: Verschwägert und versippt

TEIL 13 KURIER-Serie: „Die Akte Husius“ – Leben und Tod

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Wenige Jahre später, im Juli 1725 machten ein Sohn und ein Neffe der beiden Norderneyer Kirchverwalter von sich reden, als sie mit acht anderen Kumpanen zur Nachbarinsel Juist segelten und dort randalierten.

Wie der Juister Vogt dem Amt in Berum klagte, hätten die Norderneyer die Juister Kühe am Schwanz gezogen, Schafe ins Watt gejagt, Pferde mit Steinen beworfen, Kinder geschlagen und heraneilende Juister mit Knüppeln bedroht.

Es waren bezeichnenderweise immer wieder dieselben Norderneyer, die sich über Recht und Ordnung hinwegsetzten, nämlich die Familien der beiden Kirchverwalter Hancke Remmers und Siebelt Frerichs sowie die Nachkommen einer gewissen Afke, die nacheinander mit den Norderneyer Vögten Arend Kluin und Simon J. Rass verheiratet war und bis zu ihrem Tode

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



im Jahr 1740 die Geburt von sechs Kindern, 43 Großkindern und 50 Urgroßkindern erleben durfte. Afke dürfte eine „starke Frau“ gewesen sein, denn dem Norderneyer Kirchenbuch zufolge war sie „listig“, hörte weder auf ihren Mann noch auf den Pastor, sondern „führte das Regiment namentlich in Strand- und

Gemeindesachen“. Alle drei Familien waren mehrfach untereinander versippt und verschwägert und bestimmten weitgehend das Geschehen auf der Insel.

1722 entdeckten die Norderneyer ein in der See treibendes Wrack. Bei der Bergung machten sie eine furchtbare Entdeckung. Sie fanden im Laderaum 44 ertrunkene Männer. Es waren wohl Landarbeiter, die ihren Tod im Wasser gefunden hatten und nun auf der Insel beerdigt wurden. Der Tod verschonte auch die Familie Husius nicht, denn bald nach der Geburt ihres dritten Kindes starb die Ehefrau des Vogtes. Johann Husius sah sich nach einer neuen Frau um und wieder war es keine Norderneyerin, die er auserkor, sondern eine Pastorentochter aus Jever, Rixte Maria Lingius, die er 1725 in Westerholt heiratete und die ihm 1726 einen weiteren Sohn gebar.

(Fortsetzung folgt)

Ausschank und Bürgerkrieg in Ostfriesland

TEIL 14 KURIER-Serie: „Die Akte Husius“ – „Vorab-Dienste“ des Vogt-Nachfolgers

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Das Verhältnis zwischen Vogt und Gemeinde scheint sich in der Folge langsam gebessert zu haben, denn im Staatsarchiv liegen für die folgenden Jahre nur noch wenige Beschwerden vor.

Gewisse Zweifel an der Amtsführung des Vogts sind jedoch aus einer Eintragung im Kirchenbuch erkennbar. Am Sonnabend, dem 16. August 1727, so steht dort geschrieben, „ist ein Mann am Strande

gefunden worden und begraben, bey welchem Geld und Gold gefunden worden, wie viel weiß Gott und der Vogt“. Am folgenden Sonntag habe der „Vogt den Eyländern soviel zu trinken gegeben, als dieselben verlangt und haben die Weiber auch gefressen und gesoffen an diesem Heil-tage, da fast weder Mann noch Weib sind in die öffentliche Predigt gegangen. (...) Ohweh demselben, welcher hat das Geld“, heißt es dort ahnungsvoll. Der Vogt allein hatte auf der Insel die Genehmigung zum Ausschank von Alkohol und damit eine wichtige Schlüsselfunktion, die er wohl auch ausnutzte, um seine eigene Stellung zu stärken.

Auch auf dem Festland ging es derweil drunter und drüber, denn Streitigkeiten bei der Steuererhebung hatten zum Aufstand der Ostfriesen gegen ihren Fürsten Georg Albrecht geführt. Die Stadt Norden wie auch das Amt Berum mitsamt der Insel Norderney waren im Som-



Ein Porträt von Fürst Georg Albrecht ist im Auricher Historischen Museum zu sehen. ARCHIVFOTO

mer 1726 in die Hände der Aufständischen gefallen. Im Frühjahr 1727 holte der Fürst jedoch zum Gegenschlag aus und ließ Norden angreifen. Zu seinen Truppen gehörte ein kleines Freikorps unter der Führung eines berühmten

Matrosen und Freibeuters namens Jan Tromp. Am Abend des 6. April erschien Jan Tromp, fein gekleidet und mit einer kecken Feder am Hut, in Aurich und meldete dem Fürsten die Rückeroberung der Stadt. Die feine Kleidung hatte er sich aus dem Besitz des geflohenen gegnerischen Anführers besorgt.

Fünf Jahre später sollte der Fürst einen gewissen Jan Tromp zum Vogt auf Norderney ernennen. Der Nordemeyer Pastor und Chronist C. G. Reins meinte später dazu: „So lieget die Vermuthung nahe genug, daß das derselbe Tromp ist, der als kühner Part-heigänger dem Fürsten im (...) Kriege so erhebliche Dienste leistete“. Als der Fürst nach gewonnenem Kriege daran gegangen sei, seine Anhänger zu belohnen, habe man dem einfachen Matrosen Tromp keinen bedeutenden Posten übertragen wollen, doch „zu einem Vogte auf der Insel mochte man ihn indeß gut genug halten“.

(Fortsetzung folgt)

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



Rätselhafter Tod des Predigers Strobach

TEIL 15 KURIER-Serie: „Die Akte Husius“

VON GEORG KAMPFER

NORDERNEY – Die Vorgänge des Bürgerkrieges 1726/27 dürften die Norderneyer nicht allzu sehr beschäftigt haben. Sie hatten genug eigene Probleme, nicht nur mit ihrem Vogt Johann Husius, sondern auch mit ihrem Prediger Johann Strobach, der seit 1721 auf Norderney wirkte.

Auch Strobach war kein Ostfrieser. Er stammte aus Thüringen und fühlte sich auf Norderney äußerst unwohl, „allhier in der Wüste, in diesem unwirthlichen Land“, wie er im Kirchenbuch klagte. Dazu mag beigetragen haben, dass er auf Norderney innerhalb weniger Jahre zweimal zum Witwer wurde. Doch die Insulaner zeigten keinerlei Mitgefühl, sondern machten ihm zusätzlich das Leben schwer. Sie versorgten ihn immer weniger mit Fischen und weigerten sich, für seine Kühe Heu vom Festland mitzubringen.

Als er ihnen deshalb in der Kirche Vorhaltungen machte, drehten sie ihm kurzerhand den Rücken zu und gingen nach Haus. Das Verhältnis zu seiner Gemeinde war schließlich so zerrüttet, dass er am 26. Januar 1731 die ganze Gemeinde zu einer Aussprache einlud, die dann auch recht versöhnlich endete. Alle reichten ihm zum Abschied die Hand, nur der bereits erwähnte Kirchverwalter Siebold Frerichs verweigerte ihm den Handschlag.

Wenige Tage später, am 15. Februar, fand man den Pre-

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen.



diger tot in seinem Bett – mit einem Strick um den Hals. Vogt Husius, zwei Ärzte und ein Justitiar vom Festland bemühten sich, die Todesumstände aufzuklären, doch die Untersuchung verlief im Norderneyer Sande – ergebnis- und folgenlos. Man fand an der Leiche keine Indizien für einen Mord, konnte sich aber aufgrund des christlichen Lebenswandels des Predigers auch nicht vorstellen, dass er Selbstmord begangen haben könnte. Das Kirchenbuch meint dazu unwiederlegbar, „dem Höchsten sei es am besten bekannt, auf welche Art er zu Tode gekommen“.

Die Norderneyer weigerten sich zunächst, ihren ungeliebten Prediger zu begraben, beugten sich dann schließlich aber einer Strafandrohung der Hofkanzlei.

(Fortsetzung folgt)

Zahlungsmoral auf Alt-Norderneyer Art

TEIL 16 | KURIER-Serie: „Die Akte Husius“ – Integration beidseitig fehlgeschlagen

VON GEORG KAMPFER

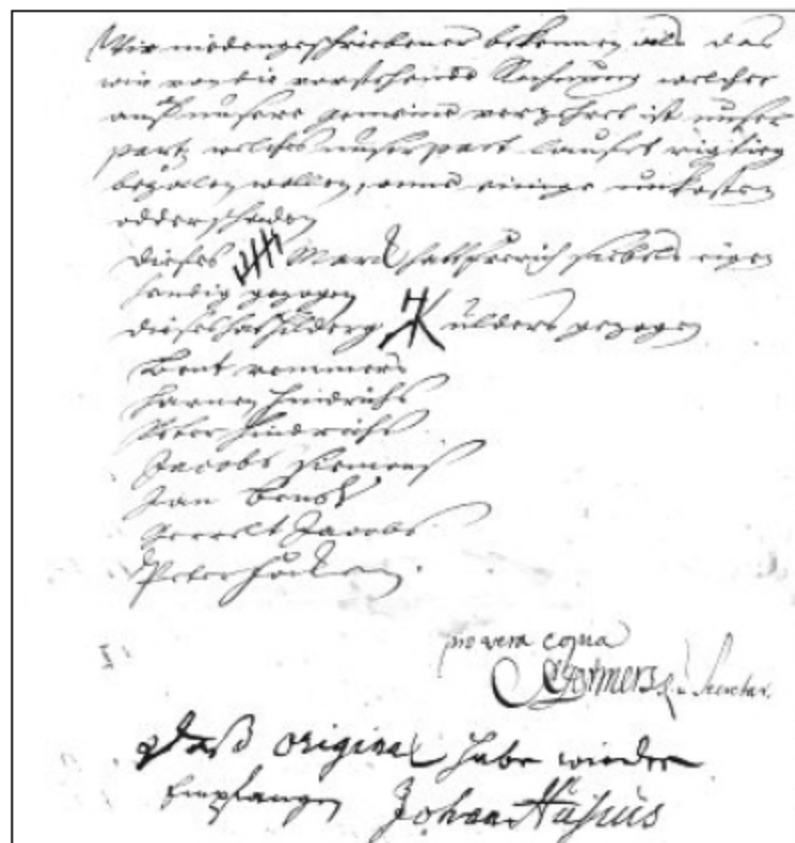
NORDERNEY – Anfang 1732 war auch für Johann Husius die Zeit auf Norderney zu Ende. Fürst Georg Albrecht entband ihn von seinem Amt und ernannte Jan Tromp zum Vogt von Norderney. Doch auch Tromp gelang es nicht, mit den Norderneyern friedlich auszukommen – im Gegenteil. Der Norderneyer Pastor Poppen bezeichnete ihn als einen „frechen und liederlichen Menschen“ und der Chronist Reins berichtet, dass Tromp noch mehrere Generationen später „als ein böser Vogt im Gedächtnisse des Volkes“ fortlebte.

Es ist anzunehmen, dass Johann Husius nach dem Amtsantritt seines Nachfolgers die Insel verlassen hat, doch waren seine Streitigkeiten mit den Norderneyern damit keinesfalls zu Ende. In seiner Eigenschaft als Schankwirt

hatte er den Norderneyern umfangreichen Kredit eingeräumt, sodass bei seiner Amtsenthebung noch etliche Fass Bier zu bezahlen waren. Einige Norderneyer meinten nun aber, dass durch die Amtsenthebung auch ihre Schulden weggefallen wären und weigerten sich hartnäckig, die noch ausstehende Rechnung über 205 Gulden und 16 Stüber zu bezahlen. So sah sich Johann Husius noch Jahre später gezwungen, den Fürsten in dieser Angelegenheit um Hilfe zu bitten. Er klagte, dass einige Insulaner „zu einer unbilligen Opposition sich aufbringen lassen, ... mich abzuweisen suchen“. In seiner Eingabe bezeichnet er sich „als einen Fremden, welcher weitläufige und kostbare Prozesse zu führen nicht im Stande“ sei, ein Fremder, der sich auf Norderney nur des Gastrechtes „zu erfreuen“ habe. Diese Worte sind sicher bezeichnend für das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Position des Vogtes auf „seiner“ Insel, die nie zu der „seinen“ wurde, bezeichnend für eine letztlich gescheiterte – und wahrscheinlich auch nicht ernsthaft angestrebte – Integration.

Der Fürst hat die Angelegenheit an das Amtsgericht nach Berum verwiesen, wo – so ist zu hoffen – dem Johann Husius Gerechtigkeit widerfahren ist.

Mit diesem Vorgang verschwindet der Name Husius aus den Akten des Staatsarchivs Aurich und auch aus dem Kirchenbuch Norderney. 35 lange Jahre hatten Vater



Eine Kopie der handschriftlichen Schuldanerkennung gegenüber dem Vogt, zu der sieben Norderneyer bereit waren.

DIE AKTE HUSIUS

ALLEIN GEGEN NORDERNEY

„Fremd Schiet“ war auch schon vor 300 Jahren Thema auf der Insel. Georg Kampfer hat den Fall Husius für eine KURIER-Serie unter die Lupe genommen. Heute erscheint der letzte Teil der Serie.



Husius als Pastor und Sohn Husius als Vogt die Geschehnisse auf der Insel geprägt und doch ist es der Familie Husius nicht gelungen, auf Norderney dauerhaft Fuß zu fassen – ganz im Gegensatz zu den Vögten Johann Rasske (seit 1607) und Arend Kluin (1681-86), deren Nachkommen noch heute in beträchtlicher Zahl die Insel bevölkern.

Quellen und Literatur:

1. Staatsarchiv Aurich, Rep. 4 B IV c Nr. 10, Rep. 4 B 2 g Nr. 14g, 143, 145, 147, 149, 155, 156, 165, 167 und 169, Rep. 4

B 2 h Nr. 623 und 759

2. Ev.-luth. Gemeinde Norderney, Kirchenbuch 1690 bis 1732

3. Reins, C. G.: „Die Insel Norderney“, Hannover, 1853, S. 12 – 27

4. B. E. Siebs „Die Norderneyer“, Norden, 1930

5. Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft (Bild Johann Kettler sen.)

6. Karl Herquet Geschichte der Insel Norderney in den Jahren 1398-1711 im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden 1890.